



Bremen, den 07.07.2025

SV1

  
☎ 361 / 

Verteiler:

- a) Fachbereiche, Abteilungen, Referate und Stabsstellen in der senatorischen Behörde  
Umwelt, Klima und Wissenschaft

nachrichtlich:

- b) S, SV2

## **Dienstanweisung Nr. 17 vom 14.08.2025**

### **Nutzung von LLMoin bei SUKW**

#### **1. Vorbemerkungen**

Diese Dienstanweisung richtet sich an alle Beschäftigten der senatorischen Behörde Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW).

Diese Dienstanweisung regelt die rechtssichere und verantwortungsvolle Nutzung von LLMoin. Sie dient dem Schutz personenbezogener und sonstiger schützenswerter Daten, der Gewährleistung der erforderlichen Transparenz- und Kennzeichnungspflichten sowie dem verantwortungsbewussten Umgang mit KI im Sinne der europäischen [Verordnung über künstliche Intelligenz \(KI-VO\)](#).

Bei LLMoin handelt es sich um ein sog. „Sprachmodell“ (Large Language Model), welches allen Beschäftigten mit einem BASIS.bremen-Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt wird. Maßgeblich hierfür ist der Beschluss des Senats vom 03.06.2025.

Durch den Einsatz von LLMoin ändern sich nicht die Grundlagen der Verwaltungspraxis bei SUKW: Es gelten weiterhin die Grundsätze des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns sowie die Leitgedanken des Ressorts ([Link WebClient](#) / [Link SmartClient](#)). LLMoin soll in der täglichen Verwaltungspraxis unterstützen, sowie helfen, die im Themenportfolio ([Link WebClient](#) / [Link SmartClient](#)) festgehaltenen Aufgaben und Projekte effektiver voranzutreiben. Dabei gilt die Maxime: Die Nutzung von LLMoin ist sinnvoll, wenn es die Aufgabenerfüllung voranbringt, die Kommunikation intern und extern verbessert oder die Arbeit erleichtert.

Generative KI wie LLMoin ist für die Verwaltung eine komplexe Technologie, deren Einführung und Nutzung mit einigen Herausforderungen einhergeht. Sie kann grundlegende Arbeitsschritte automatisieren, zum Beispiel durch die Zusammenfassung langer Aktenstücke, das Entwerfen von Dokumenten, die Übersetzung von Texten oder Textteilen oder die erste Sichtung großer Datenbestände. Was KI allein nicht kann, ist fehlerfrei zu recherchieren und Fakten überprüfen. Die durch LLMoin erreichte Verbesserung der Arbeitsabläufe schließt dabei die Aspekte der Qualität, Rechtssicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit immer mit ein. Insbesondere kann LLMoin Texte und Textteile vorschlagen, diese sind jedoch immer vom „expert in the loop“, also den Beschäftigten in den Fachbereichen zu prüfen und freizugeben.

## 2. Nutzung von LLMoin bei SUKW

- 2.1 Die sinn- und verantwortungsvolle Nutzung von LLMoin durch alle Beschäftigten wird ausdrücklich gewünscht.
- 2.2 Die Nutzung anderer KI-Anwendungen (z.B. ChatGPT) ist untersagt, solange keine Freigabe erfolgt ist („Whitelist“). Hierdurch wird sichergestellt, dass unsere Daten nicht unkontrolliert gespeichert oder für das Training von KI-Modellen genutzt werden.
- 2.3 Vor der ersten Nutzung von LLMoin ist eine Schulung verpflichtend notwendig (Art. 4 KI-VO). Die Beschäftigten absolvieren hierzu die von dataport angebotene Online-Schulung. Die Teilnahmebestätigung wird in die Personalakte aufgenommen.
- 2.4 LLMoin hat das Schutzniveau „normal“, d.h. es dürfen in das LLMoin weder vertrauliche Daten, noch besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 und Art. 10 DSGVO eingegeben werden. Dies betrifft insbesondere Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person, sowie Daten zu strafrechtlichen Verurteilungen und Straftaten sowie Ordnungswidrigkeiten. Das Schutzniveau ist auch bei der Eingabe von sonstigen vertraulichen Daten zu beachten.
- 2.5 Alle mithilfe von LLMoin erzeugten oder veränderten Text- und Bildinhalte sind im Sinne eines Faktenchecks kritisch zu überprüfen.
- 2.6 In der schriftlichen Kommunikation sollen Texte, die mithilfe von LLMoin erzeugt oder verändert wurden, nur dann verwendet werden, wenn sie zu einer verbesserten Kommunikation beitragen. So sollten Texte bspw. in Länge und Stil immer adressaten- und situationsgerecht formuliert werden. Ferner sind die mithilfe von LLMoin erzeugten oder veränderten Text- und Bildinhalte nach Möglichkeit und in Abhängigkeit vom Verwendungszweck angemessen zu kennzeichnen. Eine mögliche Kennzeichnung am Ende eines entsprechenden Textes oder Bildes könnte wie folgt aussehen: „erstellt am [Datum] mithilfe von [KI-System]“.
- 2.7 Bei der Nutzung von LLMoin können, wie bei der Nutzung anderer IT-Anwendungen, durch dataport Nutzungsdaten erfasst werden. Diese Daten können nicht durch die Arbeitgeberin ausgewertet werden. Eine Leistungs- oder Verhaltenskontrolle findet nicht statt und ist unzulässig.
- 2.8 Die vorstehenden Regelungen gelten für die Nutzung anderer KI-Anwendungen der Whitelist entsprechend.

## 3. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung des 01.02.2026 in Kraft. Sobald zur Nutzung von KI / LLMoin eine übergeordnete Dienstvereinbarung mit Geltung für die gesamte Bremische Verwaltung in Kraft tritt, verliert die vorliegende Dienstanweisung ihre Gültigkeit.

  
- Staatsrat -